

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst

ergeht per Mail an: Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Telefon 0463/50 48 71

Fax 0463/50 48 71 Dw. 24

E-Mail office@selbsthilfe-kaernten.at

Web www.selbsthilfe-kaernten.at

Klagenfurt, 18. April 2017/vo/ri

Zahl: 01-VD-LG-1713/16-2017 – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die schriftliche Einladung vom 20. März 2017 zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird, wird nach Abstimmung mit Kärntner Selbsthilfegruppen seitens des Dachverbandes *Selbsthilfe Kärnten* mitgeteilt, dass wir uns

- der Stellungnahme der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und
- der Stellungnahme des Forum besser HÖREN

inhaltlich voll anschließen.

Der Dachverband *Selbsthilfe Kärnten* erlaubt sich in seiner Sprachrohrfunktion folgende Stellungnahme der Österr. ARGE Zöliakie – Landesgruppe Kärnten einzubringen: Bei der Verpflegung der SchülerInnen sollten spezielle Bedürfnisse wie die glutenfreie Ernährung für Zöliakie-Betroffene berücksichtigt bzw. entsprechende Nahrungsmittel bereitgestellt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Mag. Stefanie Rieser
Geschäftsführung

Dr. Andreas Tschernitz e.h.
Präsident

Selbsthilfe Kärnten

Dachverband für Selbsthilfeorganisationen
im Sozial- und Gesundheitsbereich,
Behindertenverbände bzw. -organisationen
ZVR-Zahl 949747510

Mitglied der  ARGE Selbsthilfe
Österreich